

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 70.

Kronstadt, 31. August.

1846.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Kronstadt. Der langjährige Seelsorger der kön. freien sächsischen Gemeinde Haldsdorf im Kronstädter Distrikt Herr Georg Aesch ist am 25. August nach einem langwierigen schmerzlichen Leiden im 68. Lebensjahre an der Wassersucht mit Tode abgegangen.

† Hermannstadt, 25. August. Se. Exc. der k. Herr Landesgouverneur Graf Joseph Teleki v. Szék sind heute gegen Abend in unsrer Stadt eingetroffen. Eine große Anzahl Stuhlsbewohner und viele Bürger der Stadt eilten Sr. Exc. voraus, während der löbl. Magistrat und die Universitätsdeputirten zu Wagen folgten. Auf dem großen Platze hatten sich die verschiedenen Zehntschaften mit ihren Fahnen aufgestellt und bildeten Spalier. Se. Exc. wurde mit lautem Lebehochrufe vom Volke und mit Trompetenklang vom Thurme der evang. Pfarrkirche empfangen und stiegen in der Behausung des Hrn. Baron v. Verligi ab. — Bald nach der Ankunft stattete Se. Exc. der Hr. Landesgouverneur Sr. Exc. dem kön. Commissär und Commandirenden Generalen in Siebenbürgen A. Freiherr von Puchner einen Besuch ab, welchen der Commandirende in Begleitung einer zahlreichen Suite sogleich erwiderte. Nach eingetretener Dämmerung wurde die Stadt festlich beleuchtet. Der Andrang fremder Gäste zu der Installationsfeier des Nationsgrafen Franz Joseph von Salmen ist außerordentlich groß, und Viele sehen sich schon genöthigt in Privathäusern eine Unterkunft zu suchen. — Gestern ist das Programm zur Hauptfeier im Drucke erschienen, welches wir in Folgendem mittheilen.

1. Am Tage der Installation versammelt sich zu der, vom Bürgermeister zu bestimmenden Stunde, in dem Magistrats-Sitzungs-Saale die löbliche Nations-Universität, der Magistrat in seinen rothen Mänteln, die Hermannstädter Wahlbürgerschaft in ihren schwarzen Mänteln, die Abgeordneten der hiesigen Stuhls-Ortschaften und übrigen Kreisortschaften in ihren Feierkleidern und das Universitäts-, Comitial- und Magistrats-Beamten-Personal.

2. Zur Installations-Feier ist der Magistrats-Sitzungs-Saal und Vorsaal auf dem Rathhause hergerich-

tet worden. Der Rathstisch ist in der Mitte des Saales, und gegen den Vorsaal so gestellt worden, daß die im Vorsaal sich versammelnden Zuhörer so viel möglich sehen und vernehmen können.

3. Die im ersten Punkt erwähnte Versammlung hat ihre Plätze in folgender Ordnung einzunehmen, als:

Vom Eingange rechts in den ersten Reihen nächst dem Rathstische die löbliche Nations-Universität, die Geistlichkeit, das Beamten-Personal der Universitäts-, Comitial-, Magistrats-Kanzlei und fremde Gäste; links in den beiden ersten Reihen nächst dem Rathstische, der Magistrat, diesem folgt auf derselben Seite die Hermannstädter Wahlbürgerschaft.

Die Abgeordneten der städtischen Communitäten, der Hermannstädter Stuhls-Ortschaften werden die Sitze dem Rathstische gegenüber im Vorsaale einnehmen, und an diese sich anschließen die Abgeordneten der übrigen sächsischen Kreise; die übrigen Plätze auf beiden Seiten des Vorsaales sind mit Freilassung des nöthigen Zuganges zum Rathssaale von den Professoren des Hermannstädter Gymnasiums und von Gästen einzunehmen.

4. Sobald der Wahlkörper die im vorigen Punkte bezeichneten Plätze eingenommen hat, eröffnet der Bürgermeister als verfassungsmäßiger Interims-Präsident der löblichen Nations-Universität die Sitzung mit einer Rede, worin derselbe den Zweck der Versammlung bekannt gibt, und sodann eine Deputation, bestehend aus vier Mitgliedern der löblichen Nations-Universität, zwei Magistratsräthen, zwei Hermannstädter Wahlbürgern und zwei Abgeordneten der Hermannstädter Stuhls-Ortschaften, ernannt, und derselben den Auftrag gibt, die Herren Installations-Commissäre und den Herrn Comes zum Beginn der Installations-Feier einzuladen.

5. Die Mitglieder dieser Deputation begeben sich in feierlichem Zuge in offenen Wagen zu dem ersten Herrn Installations-Commissär woselbst der zweite Herr Installations-Commissär und der Herr Comes sich bereits eingefunden haben.

6. Der feierliche Zug dieser Deputation zu dem Herrn Installations-Commissär beginnt auf folgende Weise:

Die zwei Comitial- und die zwei Stadt-Ueberreiter in voller Rüstung reiten voran.

Diesem folgt der Stadt-Hauptmann in siebenbürgischer Staatskleidung zu Pferde mit Seitengewehr und Streitkolben an der Spitze einiger Bürger zu Pferde in sächsischer Kleidung mit blanken Säbeln.

Die Mitglieder der Deputation fahren je zwei zu zwei in zweispännigen offenen Wagen, umgeben von Bürgern zu Pferde.

Den Beschluß macht ein Zug Bürger zu Pferde in sächsischer Bürgertracht mit blanken Säbeln vom städtischen Provisor angeführt.

7. Die Ankunft der Herrn Installations-Kommissäre mit dem Herrn Comes auf dem Rathhause erfolgt also:

- a) Die Komital-Ueberreiter und Stadtreiter an der Spitze des Zuges;
- b) der Stadt-Hauptmann mit dem Gefolge einiger Bürger zu Pferde;
- c) die Herrn Gubernial-Sekretäre, welche die Insignien von dem Herrn Installations-Kommissär auf das Rathhaus führen, zu Pferde. Von diesen führt der Eine die Fahne des Herrn Comes, begleitet von zwei jungen Bürgern, in sächsischer Kleidung; dann die beiden Andern Insignienträger mit dem königlichen Diplom, dem Streitkolben und Säbel auf zwei weiß-atlasenen Kissen, begleitet von vier Bürgern;
- d) hierauf folgt der mit 6 Pferden bespannte Wagen, in welchem die Herren Installations-Kommissäre mit dem Herrn Comes sitzen, umgeben von sechs Bürgern zu Pferde in sächsischer Bürgertracht mit blanken Säbeln;
- e) dann folgt die Abholungsdeputation in ihren Wagen und den Zug schließt eine Abtheilung Bürger zu Pferde unter Anführung des städtischen Provisors.

8. Im Rathhause an der ersten Stufe der Stiege zum Rathsaale halten zwei geharnischte Ritter zu Pferde die rothe Nationalfahne ad retinendam Coronam und die Stadt-Fahne, und jeder hat zur Seite einen Schildknappen zu Fuß in voller Rüstung.

Die unter Anführung des Stadt-Hauptmanns stehenden Bürger zu Pferde, stellen sich in Reih' und Glied auf die Seite des Hofes auf, welche sich gegen die Fleischergasse befindet, und lassen den Raum vor dem Eingang zur Hopfners Wohnung frei, um für die Wagen genügenden Raum zu gewinnen.

9. Der Magistrat mit den rothen Mänteln bekleidet, empfängt die Herren Installations-Kommissäre und den Herrn Comes an der Aufgangsstiege, und begleitet Hochdieselben in den Rathssaal, woselbst die Herrn Installatoren, der Herr Comes, die Herrn Gubernial-Sekretäre mit den Insignien und der Bürgermeister als verfassungsmäßiger Interims-Präsident der sächsischen National-Anversität in folgenden Sizen Platz nehmen, als:

Der erste Herr Installations-Kommissär an dem Rathstische Oben in der Mitte, Hochdieselben zur linken Seite der zweite Herr Installations-Kommissär und zur rechten Seite der Herr Comes.

An den Seiten des Rathstisches nehmen Platz, links die Herrn Insignien-Träger, nämlich die drei Herren Gubernial-Sekretäre, nachdem die Insignien auf den Rathstisch niedergelegt worden sind, und rechts der Herrmannstädter Bürgermeister als verfassungsmäßiger Interims-Präsident der löblichen sächsischen National-Anversität.

Die beiden geharnischten Ritter folgen mit ihren Fahnen in den Saal und stellen sich an der Bogenöffnung auf.

10. Nachdem der gesammte Installations-Körper die Plätze eingenommen, eröffnet der erste Herr Installations-Kommissär die feierliche Handlung mit einer Rede, nach deren Schlusse das Allerhöchste königliche Diplom von einem Herrn Gubernial-Sekretär aufgelesen wird.

Der Bürgermeister danket hierauf durch eine passende Rede für die Einführung des Herrn Comes in seine neue Würde.

Nach Beendigung dieser Rede überreicht der erste Herr Installations-Kommissär dem Herrn Comes mit einer Anrede die Insignien, welche der Herr Comes sodann, den aus dem Magistrats-Personal hiezu ernannten Individuen übergibt, und welche sich mit denselben hinter den Sitz des Herrn Comes aufstellen.

11. Hierauf hält der Herr Comes eine Rede, und legt sodann den durch den Stadt- und Stuhls-Oberrichter vorzulesenden Dienst-Eid ab, wobei sich die gesammte Versammlung von den Sizen erhebt.

12. Nachdem auf diese Weise die feierliche Installations-Handlung beendigt worden, werden die Herren Installations-Kommissäre vom Herrn Comes und dem Magistrate bis an die untern Stufen der Rathhausstiege begleitet und von den Bürgern zu Pferde in demselben Zuge, wie bei Hochdero Abholung in die Wohnung des ersten Herrn Installations-Kommissärs zurückgeführt.

13. Sowohl bei der Abholung, als auch der Zurückbegleitung der Herren Installations-Kommissäre, so wie bei der feierlichen Begleitung des Herrn Comes machen die Zünfte, welche je 7 zu 7 von einem Thorhauptmann zu ordnen sind, vom Rathhause angefangen über den großen Platz vor der katholischen Pfarrkirche vorbei, in einem rechten Winkel über die Kornzeile bis zum Quartier des ersten Herrn Installations-Kommissärs und von da in das Nationalhaus, der Wohnung des Herrn Comes, Spalier, wobei sie ihre Fahne bei sich führen, die der Stadt-Hauptmann und Provisor zu salutiren haben.

Die Gasse, welche dies Spalier zu besetzen hat, wird eine Breite von sechs Klastern haben, und von drei und drei Klastern mit Lannenbäumen geziert sein.

14. Während der Installations-Handlung werden die vier Lannenbäume vor dem National-Hause aufgestellt.

15. Nach Rückkunft der Begleitung der Herrn Installations-Kommissäre wird der Herr Comes in das National-Haus als in seine Wohnung in feierlichem Zuge eingeführt, wie folgt:

16. Der Zug nimmt seinen Weg aus dem Rath-

hausa d  
und die  
blauen  
Zünfte  
Nationa  
17  
von geh  
und in  
Handw  
Platz in  
18  
zen Zug  
lung u  
Stadt-  
aus der  
und Au  
19  
1. di  
P  
2. d  
3. d  
fol  
zu  
4. d  
sch  
vo  
5. d  
sic  
6. d  
7. d  
8. d  
N  
E  
9. d  
B  
10.  
N  
fi  
st  
u  
P  
11.  
9  
12  
13.  
14.  
F  
15.  
in  
16.  
p  
17.  
18.  
u  
b  
20  
Etadr

haus durch die Fleischer Gasse, die große Gewehr-Gasse und die Heltner-Gasse auf den großen Platz, bei dem blauen Stadthause vorbei, und tritt in den Spalier der Zünfte ein, in welchem sich derselbe weiter fort, bis zum National-Hause bewegt.

17. Die drei genannten Gassen werden gleichfalls von zehn zu zehn Klustern mit Lannenbäumen besetzt, und in denselben wird von der Schuljugend und den Handwerks-Gesellen-Bruderschaften bis auf den großen Platz in angemessenen Abtheilungen Spalier gemacht.

18. Die Emporhaltung der Ordnung in dem ganzen Zuge und dessen Abtheilungen, so wie die Eintheilung und Aufstellung der Spaliere ist die Pflicht des Stadt-Majoren, welchem noch zwei Individuen zu Pferde aus dem Magistrats-Kanzlei-Personale zur Verwendung und Aushilfe bei diesem Geschäfte zugetheilt werden.

19. Den Zug bilden:

1. die zwei Comitial- und zwei Stadt-Ueberreiter zu Pferde in voller Rüstung;
2. diesen folgen zwei Trompeter zu Pferde;
3. der Stadt-Hauptmann zu Pferde, mit dem Streikolben, als Anführer einer Abtheilung von Bürgern zu Pferde, mit blanken Säbeln paarweise reitend;
4. die Hermannstädter Wahlbürgerschaft in ihren schwarzen Mänteln und Stolphüten, die Jüngeren vorausgehend.
5. das Magistrats-Beamten-Personal, die Stadt-Physici und der Stadt-Chirurgus;
6. der Magistrat in den rothen Mänteln;
7. der Stadt- und Stuhls-Richter ohne Mantel als Stellvertreter des Bürgermeisters;
8. die beiden geharnischten Ritter zu Pferde mit der National- und der Stadt-Fahne, begleitet von zwei Schild-Knappen in ganzer Rüstung;
9. die drei Insignien-Träger zu Pferde, von je zwei Bürgern zu Fuß begleitet;
10. der neue installirte Hermannstädter Herr Königs-Richter, Comes der sächsischen Nation und königlich siebenbürgischer Gubernial-Rath mit dem Hermannstädter Bürgermeister in einem gespannten Wagen, umgeben von 6 Bürgern zu Pferde, in sächsischer Bürgertracht;
11. folgt dem Wagen des Herrn Comes die löbliche Nations-Universität in der Reihenfolge der Kreise.
12. das Universitäts- und Comitial-Beamten-Personal;
13. die Geistlichkeit und Professoren;
14. der Stadt-Hopsner in sächsischer Bürgertracht zu Fuß mit der Hellebarde;
15. die Abgeordneten der hiesigen Stuhls-Ortschaften in den Feierkleidern paarweise;
16. die Abgeordneten der übrigen sächsischen Kreise paarweise;
17. die Stadt-Diener;
18. den Beschluß macht eine Abtheilung Bürger unter Anführung des Stadt-Providors zu Pferde mit blanken Säbeln.
20. Bei dem National Hause angelangt, reiten die Stadt-Reiter in den Hof hinein, ihnen folgen die Insi-

gnienträger, welche die Fahne und Insignien dem Herrn Comes in seiner Wohnung zu übergeben haben; die Bürger zu Pferde stellen sich zu beiden Seiten vor dem National-Hause auf.

Die löbliche Nations-Universität, der Magistrat, der Communitäts-Drator und die höhere Geistlichkeit begleiten den Herrn Comes bis in seine Wohnung und wiederholen ihre Glückwünsche. Nach der Rückkunft des Magistrates von dem Herrn Comes, löset sich der Zug auf.

21. Während die Herrn Installations-Kommissäre zur feierlichen Installation auf das Rathhaus abgeholt, und von da zurück begleitet, und der Herr Comes in feierlichem Zuge in das National-Haus, als seine Wohnung eingeführt wird, werden auf dem großen Stadthurne von den Stadthurnern Aufzüge geblasen.

† Hermannstadt, 28. August. Unsere Landtagsdeputirtenwahl auf welche viele Augen aus dem Volke der Sachsen mit Ungeduld gewartet haben, hat heute stattgefunden. Herr Stuhlsrichter Simon Schreiber und Herr Advokat Konrad Schmidt sind gewählt worden. — Ueber die Urlaubsfrage des Herrn Prof. Hann wird dieser Tage entschieden werden. — Zum Rector der juridischen Fakultät ist der Herr Prof. Joseph Zimmermann für die nächsten zwei Jahre gewählt worden, da aber derselbe als Deputirter auf den Landtag geht, so ist dieses Amt dem Herrn Prof. Heinrich Schmidt übertragen worden.

## Ausland.

### Salachei.

††† Bukarest, 21. August. Die Neuen Pächter der hiesigen Landesposten, haben seit dem 1. d. M. in Gemäßheit des Ihnen f. Z. im Auszuge mitgetheilten Pachtcontractes, ihre neue Administration begonnen, indem sie zu ihrem Central-Oberverwalter, Herrn Paharnik Mich. Penkovits gewählt haben, welcher sofort auch von Sr. Durchl. dem Fürsten in seinem Posten bestätigt worden ist. Der brave Mann hat jedoch einen harten Stand, da ein strenger Befehl es ihm unter eigener Verantwortung zur Pflicht macht, die von den vorigen Pächtern im schlechtesten Zustand hinterlassenen Posten also gleich auf das Beste einrichten, und mit den tüchtigsten Pferden und Wagen und gutgekleideten Postillionen versehen zu lassen. Bezeichnend ist die in dieser Hinsicht von Sr. Durchl. dem Fürsten erlassene Verordnung an das Ministerium des Innern folgenden Inhaltes. „Wir haben vernommen, daß die Posten in der ganzen Ausdehnung des Fürstenthums sich in dem schlechtesten Zustand befinden, so daß die Communicationen beinahe unterbrochen sind, und Wir sind geneigt dieses um so eher zu glauben, da Wir Selbst den Beweis davon auf der Prahovaer Route gefunden haben,

wo Wir bei Unserer Rückkunft, obgleich nur mit zwei Wagen reisend, die erforderlichen Pferde nicht vorfanden.

Wir befehlen daher dem Departement, den Vächtern bekannt zu geben, daß sie den strengsten Maaßregeln werden unterworfen werden. Zugleich sind nach sämtlichen Poststrouten, Revisoren zur Untersuchung der einzelnen Poststationen mit dem Auftrag auszusenden, genauen Bericht über den Zustand, in welchem sie die Posten gefunden zu erstatten, weil Wir hierauf Selbst andere Revisoren ausenden werden, und wenn dann die Berichte nicht der Wahrheit gemäß befunden werden sollten, die untreuen Berichtersteller nachdrücklich werden bestraft werden. Der genannte Bifa, welcher sich Unterdirector der Postenverwaltung nennt, ist von diesem Posten zu entfernen u. s. w.

#### Türkei.

† Konstantinopel, 16. August. Unter den Erfindungen der sogenannten civilisirtesten Nation, hat sich nun bei uns auch jene der Höllemaschine Bahn gebrochen. Dienstag 4. d. M. während sich Sr. Durchl. der Fürst von Samos in Gesellschaft des Dr. W. Buffog auf seinem Landsitz zu arnar utkiöj befindet, wird ein Bootführer gemeldet, welcher eine versiegelte Schachtel bringt, die ihm ein Unbekannter eingehändigt hatte, um sie dem Fürsten zu übergeben. Der Fürst befehlt dem einführenden Diener die Schachtel zu öffnen, und nähert sich mit dem Dr. neugierig den Inhalt zu sehen; doch im Augenblick wo der Diener das Siegel abreißt geschieht ein gewaltiger Knall, zwei Kugeln durchbohren den Arm des Dieners und die herausfahrende Flamme versengt dem Fürsten und dem Dr. das Gesicht. Der Bootführer wird arettirt, doch kann von ihm nichts als das Signalement eines fränkisch gekleideten Individuums herausgebracht werden, welches ihm jene unheilvolle Schachtel übergeben. Endlich gelingt es mit Hilfe dieser Nachweisungen den Thäter zu entdecken. Er heißt Constantin Stamatades ein Samiote, welcher schon 3 mal als Ruhestörer aus seinem Vaterlande verbannt von Fürsten immer wieder begnadigt wurde, jezo aber seit 1840 durch die Pforte neuerdings aus Samos weg-gewiesen sich hier aufhält. Der Verbrecher ist dem obersten Kriminalgericht übergeben worden, wo die Untersuchung im Gange ist.

#### Großbritannien.

In der Oberhausitzung am 11. August stellte Lord Beaumont die von ihm angekündigte Motion „auf Vorlegung der zwischen England und den Höfen von Wien, Petersburg und Berlin geflogenen Correspondenzen über die Ereignisse, welche vor einiger Zeit in Krakau, mit

Verletzung des Wiener Vertrags, stattgefunden.“ Aus drei Gründen, sagte Se. Lordschaft, stelle er diesen Antrag: 1) weil England den Vollzug von Verträgen, bei deren Schließung der Souverän dieses Landes sich theiligt, überwachen müsse; 2) weil dieß insbesondere auch nöthig sei zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts; und 3) aus Gründen der Menschlichkeit. Er verbreitete sich in ausführliche Erörterungen, um zu beweisen, daß die im Wiener Congress gewährleistete Unabhängigkeit Krakau's durch das Einrücken österreichischer Truppen in das Gebiet jener Republik verletzt worden sei, und erging sich dann in herbem Tadel über die Mordscenen in Galizien. Zwar glaube er, daß die österreichische Regierung um diese Excesse nicht gewußt habe, jedenfalls aber habe sie hinlängliche Vorkehrungsmaßregeln gegen solche Ausbrüche der Volkshoheit zu treffen verabsäumt. Schließlich sprach er sein Vertrauen aus in den edlen Viscount Staatssecretär des Auswärtigen, der gewiß alle friedlichen und geeigneten Mittel ergreifen werde um die Wiederkehr solcher Gräuel in der Zukunft zu verhüten. Der Conseilpräsident, Marquis v. Lansdowne, antwortete: der unabhängige Bestand Krakau's sei allerdings durch den Wiener Vertrag garantirt, und hiernach zu beklagen, daß sich etwas ereignet habe, wodurch eine, obzwar nur temporäre, Abweichung von dieser Vertragsbestimmung gerechtfertigt worden. Indessen könne darüber kein Zweifel sein, daß Krakau der Herd gewesen, von welchem aus die letzte revolutionäre Bewegung sich über Galizien ausgebreitet, wovon dann eine zeitliche Besetzung der Stadt eine nothwendige Folge gewesen. Man müsse wünschen, daß diese Besetzung so kurz als möglich dauere, und in diesem Augenblick seien Conferenzen im Gang, welche den Wiederaufbau der Civilregierung von Krakau bezwecken. Was die Excesse in Galizien betreffe, so könne er den Angaben des edlen Lords nicht widersprechen; bis jedoch amtliche Beweise geliefert seien, könne er (Lansdowne) nimmermehr glauben, daß die österreichische Regierung dabei die Rolle gespielt habe, welche ihr in gewissen Berichten über jene Vorgänge zugetheilt wird. In ähnlichem Sinne äußerte sich der Herzog v. Wellington; Krakau's verbürgte Unabhängigkeit sei in Folge eines revolutionären Ausbruchs, der von dieser Stadt ausgegangen, verletzt worden; die jetzige Occupation sei zur Wiederstellung der Ordnung unerläßlich geworden, ihre Fortdauer in die Länge aber könnte nicht gestattet werden. Was Galizien betrifft, ermahnnte der alte Herzog das britische Parlament sich nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einzumengen. Lord Kinnaird erklärte: er könne die österreichische Regierung von einer schuldbaren Theilnahme an den in Galizien verübten Freveln nicht freisprechen, und beschwor das Haus dahin zu wirken, daß der Wiener Vertrag in Bezug auf Polen erfüllt werde. Die Mittheilung der von Lord Beaumont verlangten Actenstücke wurde zugesagt.

125

70

## Verlautbarung.

Ist auch die Kronstädter allgemeine Pensions-Anstalt nur erst vor einem Jahre mit Allerhöchster landesfürstlicher Bestätigung öffentlich ins Leben getreten; so hat sie doch in diesem kurzen Zeitraume eine so rege Würdigung und Theilnahme gefunden, daß ihre Wirksamkeit nach allen Seiten hin, sich bereits weit über die Grenzen des siebenbürgischen Vaterlandes erstreckt. — Diese kaum gehoffte schnelle Erstarlung gleich bei ihrem Beginn, dieses fortwährend, und von Tage zu Tage sich steigende Wachsthum, — verbunden mit ihrer, unter Benützung der Vorzüge, und Vermeidung der Mängel vieler anderen ähnlichen, länger bestehenden Anstalten, zu Stande gebrachten innern Einrichtung, verbürgt ihr eine schöne Zukunft, und ihren zahlreichen Theilnehmern Rechtfertigung ihres Vertrauens durch gänzliche Erfüllung ihrer Hoffnungen. —

Es kann aber auch nicht anders sein, wenn erwogen wird, daß diese Pensions-Anstalt unter dem Einflusse und der Controlle eines jeden einzelnen großjährigen männlichen, in Kronstadt anwesenden Theilnehmers auf eine volle Pension, steht, dieser Umstand aber, und die ausgedehnteste Defentlichkeit bei Erstattung der periodischen Berichte und Rechnungsausweise, die möglichste Garantie und Sicherheit für die Theilnehmer selbst bietet, indem das ganze Wesen der Anstalt in den Händen der Gesellschaft selbst liegt, und fortwährend unter ihrer Disposition steht; ferner

daß ein Geschäftsmann nicht bemüßiget ist, seinen Unternehmungen ein Capital zu entziehen, um Mitglied dieser Pensionsanstalt zu werden, oder die Seinigen daran Theilnehmen zu lassen, weil in der Regel die richtige Abführung von 6 Procent Interessen durch 17 Jahre, **ohne alle Capitals-Einzahlung** genüget, und weil derjenige, der es vorzieht, diesen 17maligen Interessenbetrag auf einmal zu erlegen, seinen Erben für seinen frühern Todesfall noch einen Hinausrest hinterläßt, welcher ihnen, nach Abrechnung der geleisteten statutenmäßigen Beitragschuldigkeit, mit Zinsen zurückgezahlt wird.

Wenn weiter erwogen wird, daß hier keine Alters-Classe eine unbillige Zurücksetzung hinter eine Andre erleidet, indem Jedermann seine Pension nach Verhältniß seiner wahrscheinlich noch übrigen Lebensstage erhält, und keine Jahresgesellschaft sich von der Andern, um mehr oder weniger Vortheile zu genießen, scheidet, — sondern jeder Vortheil sich gleichmäßig auf die ganze Masse der lebenden Theilnehmer ergießt. Nicht minder:

daß hier die Verwaltungs-Kosten auf einen bestimmten, nicht zu überschreitenden Procentual-Betrag festgestellt sind, und daß selbst dieser Betrag nach Umständen, die Gesellschaft selbst, noch mehr beschränkt werden kann, — daß folglich auch hierin weder der Willkühr, noch etwaigem Eigennuß des Verwaltungs-Personals Raum gegeben worden ist. Dann

daß die Beiträge der Pensionswerber hier nicht zu ihrem Nachtheile schrankenlos capitalisirt, oder als Ertrag eines Actien-Capitals von Speculanten verwendet, daher den Beitragenden für immer entzogen, sondern fast gänzlich zu ihrem alleinigen Vortheile, das ist zur vollständigen Erreichung ihrer Absicht — zur Betheilung mit Pensionen — verwendet werden. Endlich aber, und vor allem,

daß bei dieser Anstalt — wie vielleicht bis noch bei keiner andern in der Welt — auch der Armste, ja sogar ein Bettler, wenn er nur im Jahre 1 fl. 12 kr. aufzubringen vermag, sich in dem nemlichen Zeitraume eine, freilich wohl verhältnißmäßig kleinere, lebenslängliche Pension versichern, oder erwerben kann, in welchem der Reiche, der Tausende jährlich zum selben Zwecke zu widmen hat, seine Pension erwirbt. Denn hier gibt es keine unvollständige Einlagen vorerst zu ergänzen, — hier gilt bloß der Grundsatz, die Pensionen nach Verhältniß der Größe der geleisteten Beiträge, bei Personen gleichen Alters gleichmäßig zu bemessen, ohne also bei mindern Beiträgen den Zeitpunkt des Pensionsbezuges weiter hinaus zu schieben, als bei Höhern. —

Wenn nun aber wohl das größte aller Hindernisse, die Armuth, hier nicht feindselig in den Weg tritt, um die Erfüllung auch des heißesten Wunsches, sich, oder den Seinigen irgend eine sicher helfende Hand für die jedenfalls dunkle Zukunft zu gewinnen, unmöglich zu machen; so kann nur derjenige diese Anstalt, trotz ihrer obberührten Vorzüge, unbeachtet und unbenützt lassen, der entweder in ihren Geist nicht eingedrungen ist, mithin die Vortheile, die sie Jedermann in so reichlichem Maße biethet, nicht kennt, oder leichtsinnig nur für die Gegenwart lebt, — oder aber der auf die Unvergänglichkeit seiner etwa obwaltenden Glücksumstände vermessen pocht, indem er meint, wie es heute

sey, so müsse es auch morgen sein, und selbst seine Kinder würden bei dem auf sie zu vererbenden Reichthum, nie anderweitiger Unterstützung bedürfen, — oder endlich, der es weder mit sich, noch viel weniger mit Andern je gut gemeint hat, dem es mithin gleichgültig ist, ob er einst Jemandem zur Last fallen wird, oder ob sein Weib und seine Kinder einst hülflos der Verzweiflung anheim fallen. —

Doch der letztern gibt es glücklicher Weise nur Wenige, und das Wesen der Anstalt gelangt immer mehr zur Kenntniß des Publikums. Den Beweis hiervon liefert der Umstand, daß die Anzahl der heurigen Beitrittsbewerbungen bereits bis jetzt das Dreifache von der vorjährigen dieszeitigen erreicht. —

Eben dieser, an sich erfreuliche Umstand veranlaßt jedoch die gefertigte Direction, ein hochverehrtes, zur Theilnahme geneigtes Publikum geziemend zu ersuchen, daß es gefällig sein wolle, die fernern heurigen Beitrittsklärungen nicht bis zum Schlusse des laufenden Sammeljahres, d. i. nicht bis in die letzten Tage des October Monats zu verschieben, indem alsdann die Geschäfte der Anstalt, die ohnehin auch durch das Zuströmen der Berichte von den Commanditen zu jener Zeit sich ungewöhnlich mehren, einen kaum zu bewältigenden Andrang erfahren würden. —

Aus der nämlichen Ursache werden auch alle bereits früher beigetretenen p. t. Interessenten ersucht, ihre heurigen, etwa noch rückständigen Beitragsleistungen gefälligst beschleunigen zu wollen. —

Zur mehreren Bequemlichkeit auswärtiger Theilnehmer sind bereits an folgenden Orten Commanditen (bei welchen auch Statutenbüchlein in deutscher, ungarischer und walachischer Sprache zu haben sind) zur Besorgung der Geschäfte zwischen den einzelnen Partheien und der Direction, aufgestellt worden, als:

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| In Bistritz . . . . .                       | Herr Eduard Lani.              |
| „ Bukarest . . . . .                        | „ Bömches und Gockesch.        |
| „ Fogarasch . . . . .                       | „ Andreas Wellmann.            |
| „ Fokschan in der Moldau . . . . .          | „ Friedrich Römer.             |
| „ Györgyo-Szent-Miklos . . . . .            | „ Farsa Antal                  |
| „ Hermannstadt . . . . .                    | „ Eduard Franz Zürner.         |
| „ Heldsdorf . . . . .                       | „ Johann Foith.                |
| „ Jassi, Hauptstadt in der Moldau . . . . . | „ Seraphin v. Messlern.        |
| „ Kézdi Vásárhely . . . . .                 | „ Dóbal Christoph.             |
| „ Leschkirch . . . . .                      | „ Johann Herbert.              |
| „ Maros Ujvár . . . . .                     | „ Ferdinand Peters.            |
| „ Maros Vásárhely . . . . .                 | „ Gáspár Antal.                |
| „ Marienburg . . . . .                      | „ Peter Jekel.                 |
| „ Mühlbad . . . . .                         | „ Friedrich Binder.            |
| „ Mediasch . . . . .                        | „ Johann Fleischer und Sohn.   |
| „ Neys . . . . .                            | „ Mathias Mathia.              |
| „ Reißmarkt . . . . .                       | „ Johann Wilhem Löw.           |
| „ Rosenau . . . . .                         | „ Johann Carl Römer.           |
| „ Schäßburg . . . . .                       | „ Carl Friedrich Misselbacher. |
| „ Szászváros . . . . .                      | „ Carl Pfaffenhuber.           |
| „ Wien . . . . .                            | „ Carl Draudt.                 |
| „ Zeiden . . . . .                          | „ Georg Kueres.                |

Die Abstellung noch mehrerer Commanditen bleibt der Zukunft vorbehalten.  
Kronstadt den 22. August 1846.

Die Direction der Kronstädter  
**allgemeinen Pensions-Anstalt.**